

Brühler Zeitung

Brühler Volkszeitung - Brühler Volksblatt

Amtsblatt der Stadt Brühl

Bezugspreis:
Durch den Boten frei ins Haus monatlich 1 Mark
oder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark
Telegramm-Adresse: Brühler Zeitung Brühlbach
Bernstr. 109.

Postfach-Konto Köln Nr. 12742 .: Geschäftsstelle: Schloßstraße 23

Anzeigenpreis:
Die einseitige Colonne oder deren Raum 25 Wfa.
von auswärts 30 Wfa. im Stellament 75 Wfa.
Für Bekanntmachungen, notarielle, gerichtliche und
Finanzanzeigen 30 Wfa.

Nr. 238

Dienstag, 4. November 1919

22. Jahrgang

Der fatalistische Kanzler

Von unserem Berliner Vertreter.

Für Bethmann Hollweg, des Deutschen Reiches ersten Kriegskanzler, ist alles ein Verhängnis gewesen, und alles ist ihm zum Verhängnis geworden. Seiner zweistündigen Vorlesung kurzer Sinn war der: mir ist alles schief gegangen! Ein fatales Verhängnis war ihm das Scheitern seiner englischen Politik, verhängnisvoll war für ihn der Einmarsch in Belgien, bei der Friedensaktion mit Amerika wurde ihm seine Politik der „zwei Eisen im Feuer“ zum Verhängnis, und am fatalsten erscheint ihm die Tatsache, daß er im selben Augenblick gestürzt wurde, in welchem zum ersten Male im Parlament eine Mehrheit für seine Friedenspolitik, die in der Friedensresolution des Reichstags ihren Niederschlag gefunden hatte, zuteil wurde.

Bethmann Hollweg als fatalistischer Kanzler, Bethmann Hollweg als Vertreter einer fatalistischen Weltanschauung, die ihn in allen seinen Handlungen zum fatalen Verhängnis wurde. Hier haben wir die Erklärung für den großen politischen Fehlschlag, der den militärischen nach sich ziehen mußte.

Kein Wort über Bethmanns gute Absichten! Sie waren, wie sein Wille, ihnen zum Durchbruch zu verhelfen, tatsächlich reinster und bester Natur. Aber in einer Zeit, in welcher um die Existenz eines ringsum von Feinden bedrohten Reiches und um die Existenz von siebzig Millionen Menschen im Lande handelt, da gehört ein solcher braver Beamter zu seinen Älften, wo er sich ja ohnehin am wohlsten fühlt! Nichts kann sich Bethmann vorstellen ohne Altemunterlage; ohne Journal- und Registemummer. Es war wirklich ein peinlicher, um nicht zu sagen niederschmetternder Eindruck, wenn man dieses Drumherumreden um den Kern einer Frage, dieses Ausweichen vor einer klaren und bestimmten Antwort auf sich wirken ließ.

Demgegenüber wirkte es fast grotesk, wenn der Kanzler seinen sonstigen Grabstein zu dem Aufschrei forcierte: Das deutsche Volk habe die militärische Oberleitung ja gewollt! Das stimmt durchaus! Aber was hat denn Bethmann gewollt? darüber kann man sich auch jetzt noch kein Bild machen. Alles was er nach seinen Beteuerungen „gewollt“ hat, ließ er sich ja wieder durchkreuzen. Ist das dann noch ein Führer? Wenn Bethmann-Hollweg sich darüber beklagt, daß das Volk durch die militärischen Stellen und durch eine bestimmte Presse in der Abwehrfrage in eine „Hypnose“ versetzt worden ist, und daß dieses eine „Verfälschung“ am Volke gewesen sei, dann müssen wir ihm die Frage entgegen halten: was hat denn er, der Kanzler, getan, um dieser „Hypnose“ eine Gegenwirkung gegenüberzustellen? Auf diese Fragen des Untersuchungsausschusses hat Bethmann überhaupt nichts zu antworten gehabt. Seine Beeinflussung der öffentlichen

Meinung sei durch seine Reichstagsreden geschehen! Das ist eine ärmliche Begründung, Wenn der Kanzler seinem Volke wirklich Führer sein wollte, dann mußte er alle Mittel anwenden, um seine Politik dem Volke gegenüber zu vertreten. Ist es nicht auch der Kanzler selbst gewesen, der gesagt hat, daß man jetzt nur an den Sieg und nicht an die Politik denken dürfe? Wurde damit dem Volke nicht geradezu verwehrt, nach den politischen Zielen zu forschen. Wir vermessen auch immer noch die Auskunft darüber, ob Bethmann Hollweg überhaupt solche politischen Ziele gehabt hat?

Das alles sind Dinge, die freilich sehr weit von Fatalismus abliegen. Das Verhängnis für das deutsche Volk ist es eben, daß dieser fatalistische Kanzler, der in allem ein Verhängnis sah, auch dem deutschen Volke zum Verhängnis wurde.

Bethmann im Kreuzfeuer

Stimmungsbild von Bethmanns Vernehmung.

Von unserem Vertreter im Untersuchungsausschuß.

Nach Bethmanns zweistündiger Vorlesung trat eine dreistündige Pause ein. Die Spannung darüber, ob die eigentliche Vernehmung Bethmanns Enthüllungen bringen werde, war begrifflicherweise aufs höchste gestiegen. Draußen vor den Reichstagsportalen schlug man sich um die Plätze. Im Saale selbst, in welchem von dem Kolossalgemälde „Angelo Sants der alte Kaiser und Bismarck ernst herniederschauen, herrscht eine dumpf nervös erwartungsvolle Erregung. Bethmann sitzt schon lange am Vernehmungstische, ehe der Vorsitzende Wasmuth die Verhandlungen fortsetzt.

Schon zu Beginn gab es eine Enttäuschung. Bethmann erklärt sich außerstande auf spezielle Fragen zu antworten. Seit über zwei Jahren sei er außer Dienst und seit dieser Zeit habe er auch keinen Einblick mehr in die Älften. Interessant war seine Bemerkung, daß er alle Älften an Ort und Stelle gelassen habe, um nicht ein schlechtes Beispiel zu geben. Der Formel- und Altemmenschen Bethmann Hollweg kommt immer und immer wieder zum Vorschein. Er beruft sich fast in allem auf seine Ausführungen am Vormittag, sowie darauf, daß er erst wieder die Älften einsehen und mit seinen Mitarbeitern sprechen müsse. Auch sonst zeigt Bethmann das Bestreben, einer klaren Beantwortung der ihm gestellten Fragen auszuweichen und nur allgemeine Ausführungen zu machen, die zuweilen mit der Frage selbst kaum in einem engeren Zusammenhang stehen.

Durch diese Haltung Bethmanns wird eine nachgerade immer offener werdende Schärfe in die Verhandlungsmethode gebracht. Es legt sich zuweilen wie Eisenspitzen auf die Zuhörer. Bethmann kann den Unwillen ja zuweilen einen Widerwillen gegenüber manchen Fragen nicht verhehlen. Die Inquisitionen Dr. Singheimers und Dr. Cohns fallen ihm sichtlich auf die Nerven. In

seinem verwitterten Gesicht wetterleuchtet es! Die Badenknochen gehen auf und ab. Bethmann beißt die Zähne aufeinander und in seinen Augen blitzt es unruhig. Dieser Mann fühlt sich nicht schuldig, und er denkt gar nicht daran, sich als Sünder behandeln zu lassen. Wie er durch eine vielsagende Geste, durch den Ton eines Wortes und durch einen Blick die lästigen und zum Teil auch direkt törichten Fragen insbesondere Dr. Cohns und Dr. Rahensteins abtut, wirkt nicht nur amüsant, sondern geradezu erquickend. Was muß in dem Innern dieses Mannes vorgehen, der einst mit der Mächtigkeit in Deutschland war und der nun den Cohns und Rahensteins Rechenschaft geben soll!

Bethmann Hollwegs Vernehmung bedeutet sichtlich eine tiefengroße Enttäuschung. Nichts, aber auch gar nichts Neues hat man erfahren. Und doch gehen gewisse Tendenzen daraufhin, um jeden Preis eine „Sensation“ zu erzwingen. Was politisch nach dem Eindruck der Bethmannschen Vernehmung und der Bethmannschen Aussagen zu bemerken ist, wird an anderer Stelle gesehen. Aber das sei jetzt schon bemerkt, daß die ungeheure Hilflosigkeit, noch mehr aber die für einen politisch führenden Staatsmann geradezu beispiellose Direktionslosigkeit erschütternd wirkte. Wer bis jetzt noch nicht dazu gekommen ist, zu begreifen, warum wir diesen Krieg verlieren mußten, dem werden jetzt allgemach die Augen aufgehen!

Um die Verwaltung der Rheinlande.

Das Programm Tirards.

Versailles, 2. Nov. In einer Unterredung mit dem Berichterstatter des Petit Parisien erklärte der Oberkommissar für die besetzten rheinischen Gebiete, Tirard, er sei nicht der Ansicht, daß mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages die gesamte Verwaltung des besetzten Gebietes in deutsche Hände übergehe. Bis zur Friedensratifizierung werde bei jedem Landrat ein Offizier die Verwaltungsmassnahmen der deutschen Beamten überwachen, die man mit vollem Recht für verdächtig gehalten habe, weil sie nicht nur Deutsche, sondern Preußen und Bayern gewesen wären, das heißt Fremde im Rheinland und ergebene Diener der Zentralorganisationen von Berlin und München. Er stelle sich deshalb die Frage, ob mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages die französischen Kontrollorgane verschwinden sollen.

Solange die Behörden dieser Länder durch fremde Beamte geleitet würden, sei es unmöglich, daß Frankreich sich um diese nicht bekümmere, die sicher alle Mittel anwenden würden, um der Okkupation entgegen zu arbeiten und die Sicherheit der alliierten Mächte in Gefahr zu bringen. Der Friedensvertrag enthalte übrigens einen Paragraphen, der der französischen Autorität das Recht gebe, über die eigene Sicherheit zu wachen. Tirard wolle übrigens den Vertrag im Geiste absoluter Loyalität, ja selbst in einem Geiste des Wohlwollens gegen

Ein verwickelter Fall.

Roman von Jost Freyherm von Steinach.

Trotzdem muß ich Ihnen gestehen, Herr Geheimrat, daß ich mich in dieser Angelegenheit dringend der Aufklärung bediene. Vor allem muß festgestellt werden, ob dieser Angelegenheit nicht schon früher einmal in Ihrer Wohnung war, resp. ob Sie zu dem Hause gehörte.

„Ich kann mich nicht erinnern, ihn jemals bei mir gesehen zu haben. Vielleicht muß ich Ihnen die Mitteilung machen, die Sie ebenfalls überbringen dürfte, daß meine frühere Gesellschaftin, welche verschwunden ist, eine Schwester der Frau Geheimrats war.“

„Das überbringt mich durchaus nicht, denn ich weiß sehr wohl, was ich bis jetzt von der Sache in Erfahrung gebracht habe, annehmen, daß sie diese oder jener mitgeschuldig ist.“

Herr Geheimrat, Sie wissen, ich schätze Ihre Menschenkenntnis wie Ihren Scharfsinn überaus hoch, aber sollten Sie sich in dieser Hinsicht nicht täuschen? Ich muß Ihnen bekennen, daß ich dieses Mädchen jahrelang beobachtet und es dem Resultate gelangte, daß sie eine derartigen Handlungsweise unfähig ist.“

„Auch ich gebe Ihnen ganz zu, daß sie einen schrecklichen Eindruck auf mich gemacht hat, andererseits aber sprechen in unserer Sache gewisse Momente dafür, daß der Verbrecher seine Tat nicht allein ausführen konnte, sondern auf irgend welche Weise Hilfe angewiesen war; und was anders konnte in Ihrem Sinne bei der Betrachtung kommen als dieses Mädchen, die ich vermute, ist und Ihnen ebenfalls ihre Missetat eingestanden hat?“

„Wie kam es vor, als wenn Sie trotz dieser Mitteilung vorgegeben habe, um mir nicht länger bei uns bleiben zu müssen; Sie läßt ihren Bitter, und der ganze Sohn schreie sich dagegen, mit mir, dem Untersuchungsleiter, der Vernehmung, länger unter einem Dache zu wohnen.“

„Wahrscheinlich, wie Sie selbst schon gesagt haben, daß es das nicht allein angestrichen hat, Herr Geheimrat.“

So werden die vorhandenen Indizien vollständig miteinergenügt, um zu einer Beurteilung zu gelangen.“

Der Geheimrat traut sich nicht, dem Kopf zu schütteln. „Ja, wissen Sie, daran ist mir durchaus wenig gelegen. Die Hauptsache bleibt doch immer, daß ich meine Pflicht als Richter habe.“

„In diesem Punkte hätte ich Sie zu bedauern lassen, Herr Geheimrat,“ erwiderte Satinas lächelnd. „Auf alle Fälle können Sie Interesse dieses Wehrpflichtigen bezeugen sein. Ich habe einen zuverlässigen Menschen beobachtet, seine Willkür und Macht zu bewachen, es ist eine unendliche Mühe, seine schmerzlichen Tugenden zu beschreiben, falls er derartige Tugenden haben sollte. Aber ich kann Ihnen sagen, wie die ganze Sache liegt. Wer kann mit Bestimmtheit behaupten, wieviel Schuldige es gibt? Abwarten, Herr Rat, abwarten! Wenn Sie verstanden, daß Ihre Angelegenheit in den besten Händen liegt.“

„Faktisch dürfte ihm warm die Hand.“

„So viel ich weiß, hat übrigens Wehrpflicht noch keine Abnahme, welches Ansehen seinen amerikanischen Freund bezeugen hat. Ich habe mich entschlossen, selbst hinzugehen und ihm im Laufe des Gesprächs so ein passante Mitteilung davon zu machen, um den Eindruck zu beobachten, den die Nachricht auf ihn hervorzurufen wird.“

„Gut, das wäre ja vorläufig alles. Es wäre mir allerdings sehr lieb, wenn Sie den Aufenthalt dieses Freischützlers Reinhardt ausfindig machen könnten, ich gestehe Ihnen, daß mich ihr Schicksal sehr interessiert, und ich möchte im Hinblick auf ihren hochauftretenden Vater, der seit seines Lebens mein intimer Freund war, durchaus nicht, daß sie in Armut und Unglück geriete. Meine Frau macht mir schon jetzt täglich die Bitte, daß ich überhaupt die ganze Angelegenheit aufzähle habe, und ich selbst wäre froh, wenn ich bald an ihrem Untergange wäre.“

„Das macht Ihnen alle Ehre, Herr Geheimrat, und ich will mein Möglichstes tun, um Sie zu unterstützen.“

Der Rat schob sich, um sich zu verabschieden, auf und ging zum Fenster, um die Luft zu beseitigen, ohne dem Geheimrat anzusehen: „Wie geht es denn mit Ihnen?“

Satinas? Geben Sie mir den Gefallen getan, mit ihm über die bevorstehende Angelegenheit zu reden?“

„Beruhigen Sie sich völlig,“ entgegnete Satinas, indem er sein interessantes Gesicht dem Rat zuwandte, „ich habe bereits eintrefflich mit ihm gesprochen und ihm das Unpaßende einer Verbindung vorgehalten — zwischen dem Nachkommen des maurischen Opahels und der Tochter eines preussischen Beamten.“

Der Geheimrat blies die diese Bemerkung hinweg und blühte seinen Partner sprachlos an. Anfangs wollte er eine heftige Antwort geben, dann aber besann er sich eines Besseren und sagte nur: „Geben Sie wohl, Herr Satinas!“

9. Kapitel

Der Geheimrat hatte auf die Mitteilung Satinas hin seinen Sohn noch nicht von der Verhaftung seines Nebenbuhlers mitgeteilt und auch seine Gattin in diesem Sinne instruiert. Satinas wollte sich das Vergnügen nicht nehmen lassen, Wehrpflichtig selbst davon in Kenntnis zu setzen, auch konnte der schlaue Junge, wenn er vorzeitig Kunde von der Abreise seines Vaters bekam, seine Absichten treffen und verdecken; dann war auf ein Wiedererlangen des Mannes Wunder natürlich im ganzen Leben nicht mehr zu rechnen.

Satinas war seit seinem ersten Besuch in der Villa Wehrpflichtig mehrere Male dort gewesen und der Hausherr hatte ihn beim Abschiede stets aufs freundlichste eingeladen, seinen Besuch zu wiederholen. Denn daß er mit dem Geheimrat befreundet war, das genigte in den Augen Wehrpflichtig, ihm mit besonderer Hochachtung entgegen zu kommen. Wehrpflichtig hatte nämlich trotz der scharfen Abtats, die er von seinem Vater erhalten, seinen Lieblingsplan nicht aufgegeben, eine Verbindung zwischen ihr und Wado herzustellen zu bringen.

Als Satinas in der Villa des Rentiers erschien und, von einem Diener gefolgt, in den Empfangssalon eintrat, empfing er von diesem auf seine Ankündigung, daß die Herrschaft seit mehreren Stunden abwesend sei; sie hätten mit ihrem Automobil eine Spazierfahrt dem Kronprinzen-Weg entlang nach Bonnes unternommen, würden aber in höchstens einer halben Stunde zurück sein.

über der Bevölkerung erfüllen. Die Mitwirkung von Offizieren sei ihm lieber, als die von Zivilbeamten. Auch die wirtschaftlichen Sektionen, die französische Offiziere gebildet hätten, sollten beibehalten werden. Diese Sektionen hätten schon die größten Dienste geleistet. Auch hier werde Thard nicht die militärische Arbeit aufgeben. Denn diese wirtschaftlichen Sektionen würden eine Art von Konsulaten werden, die frei von jeder Politik sich betätigen sollen. Die Offiziere sollen die französischen nationalen Interessen auf Grund ihrer Sachkenntnis, noch verstärkt durch das Prestige des Soldaten, erfüllen können.

Deutsches Reich

Die neue Spar-Prämien-Anleihe.

Berlin, 3. November. Wie das WTB. erfährt, sind sämtliche Vorbereitungen zur Auflegung der neuen Spar-Prämienanleihe nunmehr vollständig getroffen. Die Zeichnung beginnt am Montag, 10. November. Zeichnungen nehmen entgegen jede Bank, jeder Bankier, jede Sparkasse und jede Kreditgenossenschaft.

Zur Einstellung des Personenzugverkehrs.

Berlin, 3. November. Die Ankündigung, daß der Personenzugverkehr vom 5. bis zum 15. d. M. eingestellt werden soll, hat im Publikum Zweifel darüber wachgerufen, ob es sich um eine zehntägige oder elftägige Sperre handelt, ob also die Personenzüge schon am fünften nicht mehr verkehren oder erst am sechsten den Verkehr einstellen. Auf unsere Anfrage im Eisenbahnministerium wird dazu mitgeteilt, daß die am 5. November noch vor Mitternacht abgehenden Personenzüge bis zu ihrem Endpunkt durchgeführt werden sollen, einerlei, ob sie den Endpunkt am 5. oder erst am 6. November erreichen. Vom 6. November an werden dagegen keine Züge mehr abgefahren. Ähnlich soll bei der Wiederaufnahme des Verkehrs verfahren werden. Demgemäß beginnt der Verkehr erst am 16. wieder, doch sollen einige Züge, die sehr lange Strecken zu fahren haben, bereits am 15. abgefahren werden. Das ist die Grundlage, auf der die preussische Eisenbahnverwaltung die Personenverkehrssperre durchzuführen gedenkt. Im einzelnen werden darüber noch Bekanntmachungen durch die Eisenbahndirektionen ergehen. Das gilt insbesondere auch von der Wiederaufnahme des Verkehrs, über die noch mit den anderen Eisenbahnverwaltungen Vereinbarungen getroffen werden müssen.

Berlin, 3. November. Vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten wird dem WTB. mitgeteilt:

Die anlässlich der Erörterungen über die bevorstehende Einstellung des Personenverkehrs in der Zeit vom 5.—15. November von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht, die Eisenbahnverwaltung beabsichtige, zur Ermöglichung eines beschränkten Personenverkehrs an Züge, die bisher als reine Güterzüge gefahren wurden, Personenwagen anzuhängen, ist unzutreffend. Es kann daher nur davor gewarnt werden, auf eine Beförderungsmöglichkeit dieser Art zu rechnen. Anträge auf Zulassung von Reisenden zur Mitfahrt in Güterzügen sind zwecklos.

Einschränkungen im Post- und Telegrammverkehr

Berlin, 3. November. Infolge der bevorstehenden Einstellung des Personenverkehrs auf den Eisenbahnen fällt die Möglichkeit fort, die Postsendungen in den Schnell- und Personenzügen zu befördern, die hinsichtlich der Briefsendungen und Zeitungen bisher ausschließlich für deren Beförderung benutzt wurden. Infolgedessen können auf den Hauptstrecken nur noch Güterzüge und im übrigen Güterzüge für den Postverkehr benutzt werden. Die damit verknüpfte Ausschaltung einer großen Zahl von Bahnpostwagen macht es notwendig, die Annahme von Wertbriefen und Paketen, ausgenommen Medikamente und Presendungen, für kurze Zeit zu sperren, damit die bereits unterwegs befindlichen Sendungen noch dem Bestimmungsort zugeführt werden können und ihr Inhalt nicht der Gefahr des Verderbens ausgesetzt wird. Die mit der Beförderung der Briefpost durch die Güterzüge verknüpfte Verzögerung der Postfachen wird einen starken Ansturm auf Telegraph und Fernsprecher zur Folge haben. Beide Verkehrsmittel sind schon jetzt bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit belastet. Um den Telegraphen für die wirklich wichtigen Telegramme betriebsfähig erhalten zu können, wird deshalb die Annahme von Glückwunsch- und Begrüßungstelegrammen sowie von Telegrammen in nicht dringenden Familienangelegenheiten und dergleichen bis auf weiteres eingestellt. Es liegt im Interesse der verkehrstreibenden Kreise, die Benutzung von Telegraph und Fernsprecher auf die wichtigsten und dringendsten Fälle zu beschränken und bei Abfassung der Telegramme sich der gedrängtesten Kürze zu befleißigen.

Eine Erklärung des Kaisers

London, 30. Oktober. Die Wochenschrift „Ansers“ veröffentlicht einen Artikel über den deutschen Kaiser, in dem folgende Erklärung des Kaisers wiedergegeben wird, die er einem amerikanischen Ausrufer gab: „Bis die Zustände sich geändert haben, werde ich rein Stillschweigen bewahren. Das amerikanische Volk eadsichtigt, die Haltung seines Präsidenten in Versailles zu billigen. Es stellt sich somit auf die gleiche Stufe mit meinen Feinden, und es macht es mir unmöglich, mich an es zu wenden, und noch unmöglicher, mich auf es zu berufen.“

Vom König Ludwig

München, 3. November. Aus einem Schweizer Brief der Bayer. Staatszeitung ist zu ersehen, daß sich zurzeit der frühere König Ludwig in Locarno am Lago Maggiore aufhält. In seiner Begleitung befinden sich die Grafen Holstein und Luxburg. Der König wird den ganzen Winter dort verbleiben. „Täglich trifft man den künftigen Greis, kenntlich von weitem an seinem vom weißen Bart umrahmten freundlichen Antlitz, auf Spaziergängen in Berg und Tal.“

Die Verteilung der Zeppeline.

Paris, 30. Oktober. Die Democratie Nouvelle vertritt aus guter Quelle, daß die Verteilung der

Zeppeline binnen kurzem vollzogen werde. Frankreich werde zwei dieser Luftschiffe und einen Schuppen erhalten. Es handelt sich im ganzen um etwa 12 Zeppeline mit einem Inhalt von 55 000 bis 65 000 Kubikmeter.

Ausland

Die Belgier sollen in Deutschland kaufen

Amsterdam, 31. Oktober. Der Telegraaf meldet aus Brüssel: Das Ministerium für den Wiederaufbau hat in einer amtlichen Mitteilung die Aufmerksamkeit der Bewohner der verwüsteten Städte auf die Vorteile aufmerksam gemacht, die ihnen daraus erwachsen, wenn sie die Artikel, die die französische Industrie augenblicklich nicht liefern kann, in Deutschland kaufen. Einkäufe in Deutschland wären sowohl in ihrem als auch im Interesse des Westfeldzuges gelegen. Für Einkäufe in Deutschland ist jetzt keine besondere Erlaubnis mehr nötig.

Kleine politische Nachrichten

— Nach dem Temps ist es unmöglich die Ratifizierungsurkunden am 11. November auszutauschen.

— Der Ministerpräsident Ritti richtete an seine Wähler ein Schreiben, in dem er bestätigt, daß die Regierung keiner Untersuchung über den Krieg zustimmen werde.

— Die Times meldet, daß der geheime Staatsrat den Friedensvertrag mit Deutschland angenommen hat.

— König Albert hat sich auf dem Dampfer George Washington eingeschifft um nach Belgien zurückzukehren.

— Daily Mail meldet aus Washington: Wilson hielt, im Bette liegend, eine Konferenz mit dem Kabinett ab. Man hat Vorkehrungen getroffen, um den Streiks begegnen zu können.

— Der amerikanische Regierungskommissar in Deutschland, Ellis Loring Drefel, ist zum amerikanischen Geschäftsträger in Berlin ernannt worden.

— Einem Telegramm aus Helsingfors zufolge ist der französische General Mangin dort eingetroffen, um die Leitung der alliierten Kommission in den Ostseeprovinzen zu übernehmen.

— Der Neupost Sun meldet aus Buenos Aires, daß die deutschen Schiffe, die sich augenblicklich in Argentinien befinden, dem Verband ausgeliefert werden müssen.

— Die Newe Courant meldet, daß Wilson das Krankenbett verlassen habe und das belgische Königspaar kurz begrüßt hat.

— Der Telegraaf meldet aus Washington: Die Vereinigten Staaten haben ein Ausfuhrverbot für Kohlen erlassen. Die Verschiffung von Kohlen nach Holland liegt still.

Zur Lage im Reiche

Erfreuliche Beschlüsse.

Dresden, 3. November. In Erkenntnis der kritischen Lage der Industrie haben nunmehr auch die Belgischen der sächsischen Stein- und Braunkohlenwerke im Einklang mit den Beschlüssen der Leitung der Werke, der Betriebsräte und der Bergarbeiterverbände die Wiedereinführung des Achtstundentages beschlossen, zunächst bis Ende März des nächsten Jahres. Sollte sich eine Verlängerung dieser Maßnahme als notwendig erweisen, so soll eine für den 15. Februar vorgesehene Versammlung darüber beschließen. Auch die Sonn- und Festtagsarbeit wurde wieder aufgenommen.

Kirchliches

Die Erkrankung des Herrn Kardinals

Köln, 3. November. Ärztlicher Bericht, abends 8 Uhr. Die Nahrungsaufnahme war im Laufe des Tages gering. Obwohl das Bewußtsein zeitweise erheblich klarer war, ist der Schwachzustand derselbe geblieben.

Rheinland und Westfalen

* Köln: Todesurteil. Das Schwurgericht fällt heute Donnerstag abend das Urteil gegen den Raubmörder Wilhelm Schumacher aus Hörde bei Dortmund. Es lautete auf Todesstrafe. Der erst 19jährige Verbrecher hatte bekanntlich im Walde zwischen Erle und Weinbach bei Wipperfurth den Landwirt Ernst Sassenbach erschossen und ihm den Erlös von 638 Mark für eine auf dem Zwangswege an seine Gemeinde verkaufte Kuh geraubt.

* Bonn: Stadtverordnetenwahl. Das Ergebnis der am Sonntag getätigten Wahl ist folgendes: Von den 60 Sitzen fallen auf das Zentrum 32, Liberale 11, Mehrheitssozialdemokraten 13, Unabhängige 2, Weltervereine 2. Unter diesen befinden sich 8 Frauen und zwar 3 vom Zentrum, 3 von den Liberalen und 2 von der Sozialdemokratie.

Euskirchen. Das Weitererscheinen der hiesigen Tageszeitung (Euskirchner Volksblatt) ist ernstlich in Frage gestellt, da dem Verlage auf langfristige Vorausbestellung infolge Papiernot, Wagenmangels, Streiks, bisher kein Zeitungspapier zugestellt werden konnte. Mit ihrer letzten Mittwoch-Ausgabe, die ein halbes Blatt umfaßte, ist der Vorrat des Verlages erschöpft und ein Weitererscheinen der genannten Zeitung einstellend unmöglich geworden.

Koblenz, 31. Okt. Gestern von der amerikanischen Behörde abgefaßte Schieber, mehr als 20, wurden heute nachmittag unter starker amerikanischer Begleitung nach Ehrenbreitstein zur Abfahrt nach dem unbesetzten Deutschland gebracht. Eine große Zuschauermenge hatte sich eingefunden, aus der heraus die Rufe: Schieber, Gaiener, Spikhuben! laut wurden. Die amerikanische Behörde hat den Abgeschobenen den künftigen Aufenthalt im amerikanischen besetzten Gebiet verboten.

* Koblenz: Wegen Uebertretung der Beleuchtungs Vorschriften, insbesondere für Läden und Schaufenster, sind fünf Kaufleute vom amerikanischen Militärgericht zu fünf Tagen Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe verurteilt worden.

* Duisburg: Beispiele ziehen an. Das Beispiel der süddeutschen Binnenschiffer hat auch in Westdeutschland Nachahmung gefunden. In gestern hier stattgefundenen Versammlungen beschloffen die westdeutschen Binnenschiffer, ebenfalls zur Linderung der Kohlennot täglich zwei Stunden überzuarbeiten und Sonntagsarbeit im November zu leisten.

Brühl und Umgebung

Brühl, 4. November.

Volksbildungsverein. Die im „Meinungsaustausch“ der gestrigen Nummer gegebene Anregung ist dankbar entgegengenommen, und in der Hauptauschussung gestern abend eingehend erörtert worden. Eine Ueberlegung des einmal festgelegten Stundenplanes, bei dem diesmal vor allem auf die Arbeiter mit dreimaligem Schichtwechsel Rücksicht genommen ist, kann leider nicht mehr stattfinden. Wer nicht allen Vorträgen einer Reihe beizuwohnen imstande ist, kann eine Teilnehmerkarte für bestimmte Stunden lösen. Doch ist dies nur bei der vierten Vortragsreihe zu empfehlen, da die anderen Kurse ihr Thema fortlaufend behandeln. Bei den nach Weihnachten stattfindenden Vortragskursen soll auf die Arbeiter mit zweimaligem Schichtwechsel tunlichst Rücksicht genommen werden, ebenso bei den Uebungskursen. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß Mittwoch dieser Woche Herr Dr. Geiser über das Thema: „Der Mensch in seinen Beziehungen zur Erde“ und Donnerstag Herr Oberlehrer Nießen über „Ausgewählte Abschnitte aus der heimatischen Naturkunde“ zum erstenmal sprechen wird, vorausgesetzt, daß sich genug Teilnehmer melden.

Von der Post. Die Annahme von Paketen, ausgenommen solche mit Medikamenten und Pressegegenständen wird bis auf weiteres eingestellt, ebenso die Annahme von Wertbriefen sowie die Annahme von Glückwunsch- und Begrüßungstelegrammen in nicht dringenden Familienangelegenheiten.

Lebensmittelversorgung Brühl-Land. Heute gelangen in sämtlichen Geschäften 625 Gramm Gerstengröße zum Preise von 88 Pfennig, 125 Gramm Flocken zum Preise von 45 Pfennig zur Ausgabe.

Zur Bekämpfung des geschwundenen Schleihhandels erläßt der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Köln-Land, Landrat Minten, abermals eine Bekanntmachung, die der genauesten Beachtung nicht genug empfohlen werden kann.

Wohnungsmangel und Mieterschutz. Bekanntlich haben die Stadtverordneten sich des öfteren mit Verordnungen zum Schutze der Mieter und des bestehenden Wohnungsmangels beschäftigt. Diese Verordnungen sind nunmehr vom Regierungspräsidenten bestätigt und sind in der heutigen Ausgabe zur Kenntnis der Leser gebracht. Mieter und Vermieter seien besonders darauf hingewiesen.

Abermals ein Diebstahl beim Kölner Eisen- und Stahlwerk. Vergangene Nacht stahlen Diebe aus den Büroräumen eine Schreibmaschine, ein Wachstuch und eine Anzahl Büroräte im Werte von zusammen 1700 M. Zu dem gestern gemeldeten Diebstahl ist noch nachzutragen, daß fünf Treibriemen gestohlen wurden, deren Wert sich auf 3000 Mark stellt.

Der hiesige Männergesangsverein veranstaltete gelegentlich seines Konzertes am vorverigen Sonntag eine Sammlung zu Gunsten unserer Kriegsgefangenen, welche die schöne Summe von 163, 45 Mark ergab, die der Arafheim abgeliefert wurde. Allen Gebern sei der herzlichste Dank ausgesprochen.

Badorf, 4. November. Die freiwillige Sanitäts-Kolonie vom „Roten Kreuz“ Gemeinde Badorf hielt kürzlich ihr diesjähriges Stiftungsfest, verbunden mit einer Uebung ab. Der Uebung lag die Annahme zu Grunde, daß in der Schule zu Badorf ein Dedeneinsturz stattgefunden habe. In der Unglücksstätte angekommen, wurde die Rettung der Verletzten vorgenommen. Das Herausheben derselben war zum Teil sehr schwierig. Da der Transport über steile Treppen notwendig war. In 39 Minuten war das Rettungswort vollbracht und 10 Schulkinde, teils leicht, teils schwer verletzt, wurden nach Anlegung von Notverbänden mittels Tragbahnen zum Verbandspatz gebracht. Herr Dr. Westerhoff prüfte die einzelnen Verbände. Nach Abnahme der Verbände wurde zum Vereinslokal abmarschiert, wo die allgemeine Kritik im Beisein von der zu der Uebung anwesenden fremden Kolonnen vorgenommen wurde, die anerkanntermaßen ausfiel, doch die Schwächen einzelner Verbände keineswegs übersehen wurden; die Leistungen im Ganzen aber ihrem Zwecke durchaus entsprechend anerkannt. Als Vertreter des Bürgermeisters Brühl-Land war Herr Verwaltungsekretär Krämer erschienen. Leider war von der ebenfalls eingeladenen Gemeindevorstellung von Badorf kein Herr anwesend. Nach erfolgter Kritik war Festball in dem Lokal Essen und Trinken. Der diesjährige Kursus zur Ausbildung in der ersten Hilfe durch Herrn Dr. Westerhoff aus Brühl im Vereinslokal Essen, beginnt am 12. November, abends 7 Uhr. Herren und Damen, die daran teilzunehmen wünschen, werden gebeten, sich möglichst bald anzumelden, in Badorf beim Vorsitzenden Herrn Pet. Brendgen, in Pingsdorf bei Herrn Jos. Jonaux, Euskirchnerstraße. Die Ausbildung erfolgt unentgeltlich. Man recht viele sich daran beteiligen.

Kierberg, 4. November. Der Männergesangsverein „Concordia“ hält am Sonntag, den 9. November, abends 6,30 Uhr auf Gruhlwerk 1 im großen Saale der Kant. in humoristisch-theatralisches Konzert ab. Da der Verein aus dem reichen Schatze seines Könnens eine Blütenauslese gehalten hat und jede Nummer des Programms auf dem Gebiete theatralischer Veranstaltungen ein Schlager darstellt, verspricht die Veranstaltung jedem Besucher einige genussreiche Stunden. Der Eintrittspreis beträgt 2 Mark und sind Karten im Vorverkauf beim Kantinenwirt Herrn Völsch zu haben. Zu dem Konzert hat jedermann Zutritt.

< Bergdorf, 4. November. Goldene Hochzeit. Am Samstag, den 8. November feiern die wohlachtbaren Eheleute Anton Schweitzer und Christine geb. Moritz das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Während der Jubilar bei einem Alter von 74 Jahren körperlich sowohl als auch geistig noch recht rüstig ist, versagen bei der Jubilarin, die 73 Jahre zählt, die Kräfte und ist selbige schon seit längerer Zeit ans Haus gefesselt. Die gesamte Gemeinde veranstaltet eine allgemeine Festfeier und die vereinigten Männergesangsvereine werden gemeinsam einige Chöre zum Vortrag bringen. Nach den Vorbereitungen, die man allerseits trifft, scheint die Festfeier eine recht großartige zu werden.

o Bergdorf, 3. November. Die Wahlbeteiligung war trotz der eifrigen Agitation eine nur geringe. Von 724 Wahlberechtigten schritten nur 489 zur Wahlurne. Zwei abgegebene Stimmen waren ungültig. Von den übrigen entfielen 245 auf das Zentrum, 157 auf die Bürgervereinigung und 85 auf die sozialdemokratische Partei, sodass also die Gemeindevertretung sich demnach zusammensetzt aus 6 Vertretern des Zentrums, 4 Angehörigen der Bürgervereinigung und 2 Anhängern der Sozialisten.

Aus aller Welt

Ein schweres Eisenbahnunglück bei Kopenhagen. 60 Tote und Verwundete.

Kopenhagen, 1. November. Heute Abend fuhr der Schnellzug von Korsör dicht vor Kopenhagen in einen Zug aus Ballerup hinein. Fünf bis sechs Wagen und eine Lokomotive stürzten die Böschung hinab und wurden zertrümmert. Die Zahl der Toten und Verwundeten ist noch nicht festgestellt und wird vorläufig auf mindestens 60 geschätzt.

Ueber das Unglück wird noch folgendes mitgeteilt: Aus dem Zuge von Ballerup, der gegen 9 Uhr in Kopenhagen eintreffen sollte, fiel ein Kind aus einem Abteil. Der Zug wurde zum stehen gebracht und fuhr langsam zur Unfallstelle zurück. Als man das Kind wieder aufgenommen hatte und der Zug sich langsam in Bewegung setzte, brauste ein D-Zug heran und fuhr in die letzten Wagen des vorhergehenden Zuges hinein. Fünf Wagen des Zuges wurden zertrümmert, die Lokomotive, ein Tender, ein Packwagen und ein Personenwagen des Korsör Zuges stürzten den hohen Bahndamm hinab. Die ganze Nacht hindurch wurde an der Rettung der Verunglückten gearbeitet. Bis zum Vormittag sind 25 Tote und 30 Verwundete geborgen worden. Unter den Verunglückten befinden sich zwei Deutsche namens Otto Matz und Pauls. Der Verkehr auf der Strecke ist wiederhergestellt.

Selbengräber.

Heldenfriedhof! ... Herbststürme brausen über die stillen Gräber. In grauem Nebelschleier trauert der Himmel. In dunklen Trauergewändern stehen die Menschen vor den friedlichen Gräbern. ... Freund und Feind schlummern hier.

Nicht alle fanden in der Heimat eine Ruhestätte. — Nicht alle, die einst, getreu der Pflicht hinausgezogen in Kampf und Tod, Abschied nahmen von Vater und Mutter, von Weib und Kind. Von der Vaterstadt Brühl, von der trauten Heimat. ... In der Hoffnung auf ein freundliches Wiedersehen! —

Die Hoffnung trug. ... Auf salbem Ross ritt Feldherr Tod über die Lande. In der Hand die scharfe Sense, das unheimlich rieselnde Stundenglas. Wo er hinritt, Schlacht und Kampf. Wo er hinschaute, berstende Granaten, rasende Maschinengewehre. Wimmern und Stöhnen. Qualvoll verzerrte Gesichter. ... In bitterem Todeskampf brechende Augen.

Kreuz an Kreuz, Grabhügel an Grabhügel. In Ost und West, in Süd und Nord. In Rußlands Eiswüsten, in Frankreichs einsamen hühenlosen Gefilden. In den Sandwüsten Afrikas und Asiens. Dort ruhen sie. ... Nicht alle fanden eine Grabstätte, ein schlichtes Kreuz. — Sie verschwanden in abgrundtief aufgewühlten Granatöfchern, in verschütteten Stollen und Unterständen. Sanften hinab in die wogenden Fluten des Meeres. ... Niemand kennt ihr Grab, niemand ihre letzte Ruhestätte! ...

Ihrer aller gedenken wir, wenn wir an den stillen Gräbern unserer Helden stehen. Allen unserer Lieben! ... Die weit draußen in fremder Erde ruhen. — Allen derer denen wir zum Abschied die Hand reichten. — Zum letzten Mal!

Schweres Leid liegt auf unserm Vaterland! — Schweres Leid auf all den Hinterbliebenen, die die Lieben schmerzlich vermissen. — Schweres Leid auf uns allen, die wir dereinst mit ihnen zusammen arbeiteten, zusammen litten, gemeinsam uns freuten. ... Abgrundtiefes, bitteres Leid! — Was tröstet uns? — Irdischer Trost ist machtlos. Zerplittert an dem Panzer qualvoller Schmerzen wie ältendes Glas! —

Gott allein ist unser Trost. Er, der Tröster der Witwen und Waisen, der allen Trost bringt, der mühselig und beladen sind. In der Nacht der Schmerzen, wenn aller irdischer Trost versinkt, leuchtet uns immer noch die Sonne der Ewigkeit. — In der wir uns alle dereinst wiedersehen. Ehrfurcht wollen wir jenen bezeugen, die auch für uns, für unser Heim, für unsere Heimat in den Tod gingen. Wer im Schatten des Todes versinkt aller Haß. Gedenken wir alle auch mit Achtung aller derer, die nun friedlich an der Seite ihrer deutschen Kameraden ruhen. Ehrfurcht und Liebe. Sie bleiben ihnen erhalten bis über das Grab hinaus, unseren deutschen Brüdern. — Mögen sie in der Heimat, in der Fremde ruhen. Nie werden wir ihrer vergessen.

Verantwortlich für die Redaktion: P. Weinheimer. Druck und Verlag: Peter Becker, Brühl.

Bekanntmachung

Der Herr Regierungspräsident in Köln hat unter dem 22. Oktober 1919 I. B. 1160 die Stadtgemeinde Brühl bezw. das Mieteinigungsamt der Stadt Brühl zu den in den §§ 3—5 der Verordnung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 (R. G. Bl. S. 1140) bezw. der neuen Fassung vom 22. Juni 1919 (R. G. Bl. S. 591) vorgeordneten Entscheidungen ermächtigt und gleichzeitig angeordnet, daß die Bestimmungen aus § 6 a. a. O. dort anzuwenden sind.

Ferner hat er mich unter Bezugnahme auf den Erlass des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 27. August 1919 St. 4. 3355 zu den in den §§ 2—5 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. 9. 1918 (R. G. Bl. S. 1143) bezeichneten Anordnungen unter der ausdrücklichen Voraussetzung ermächtigt, daß die Stadt Brühl sich bemüht, Flüchtlingen aus den abgetretenen Gebieten und zurückkehrenden Kriegsgefangenen, die sich nach der Stadt Brühl wenden, ein Unterkommen zu verschaffen.

Diese Ermächtigungen, welche widerruflich sind, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Brühl, den 31. Oktober 1919.

Der Bürgermeister.

J. B. Dohr.

Bekanntmachung Zum Schutze der Mieter.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. 9. 18 (R. G. Bl. 1918 S. 1140) und der dazu unter dem 22. 6. 19. getroffenen Abänderungen (R. G. Bl. 1919 S. 591) werden mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Köln vom 22. Oktober 1919 I. B. 1160. als Vertreter der Landeszentralbehörde für die Stadt Brühl — an Stelle der hiermit aufgehobenen Verordnung vom 18. August 1919 betr. den Mieterschutz — folgende Anordnungen erlassen:

I. Hat sich ein Vermieter einer öffentlichen Behörde gegenüber verpflichtet, die Festsetzung des Mietzinses oder anderer Bestimmungen des Mietvertrages durch das Einigungsamt bewirken zu lassen, so setzt dieses die Bestimmungen des Mietvertrages auf Antrag der Behörde oder des Vermieters fest.

II. Die Erlaubnis des Vermieters, den Gebrauch der gemieteten Sache einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Sache weiter zu vermieten (§ 549 Abs. 1 des Bürgerl. Gesetzbuches) wird durch die Erlaubnis des Einigungsamtes ersetzt. Das Einigungsamt soll die Erlaubnis verweigern, wenn der Vermieter sie aus einem wichtigen Grunde verweigert hat.

III. Jeder Abschluß eines Mietvertrages über Wohnräume, Läden und Werkstätten ist vom Vermieter dem Bürgermeister (Wohnungsamt) binnen einer Woche nach Abschluß des Vertrages anzuzeigen.

Die Anzeige des Vermieters muß enthalten:

1. Name und Wohnung des Vermieters;
2. Name des Mieters;
3. Bezeichnung der Mieträume (Wohnräume, Läden, Werkstätten) nach Straße, Hausnummer und Stockwerk;
4. Zahl und Art der Räume, Nebenräume und Zubehör; Mietpreise, und zwar jezt vereinbarter Mietpreis, letzter Mietpreis und Mietpreis am 1. 7. 1914, soweit die Räume zu dieser Zeit schon vermietet waren;
5. Nebenleistungen (z. B. Heizungs-, Warmwasser-, Wasser-, Reinigungs-, Flurbeluchtungsvergütung usw.);
6. Tag des Abschlusses des (mündlichen oder schriftlichen) Mietvertrages;
7. Vereinbarte Dauer des Mietverhältnisses.

In der Anzeige sind die von der Verwaltung vorgeschriebenen Vordrucke zu benutzen.

IV. Uebersteigt der vereinbarte Mietzins den Betrag, der für Wohnräume, Läden oder Werkstätten der gemieteten Art und Ausstattung unter Berücksichtigung der Nebenleistungen des Vermieters üblich und angemessen ist, so kann sowohl die Gemeindebehörde innerhalb einer Woche nach Eingang der Anzeige, als auch der Mieter bis zum Ablauf zweier Wochen nach Abschluß des Vertrages bei dem Einigungsamte beantragen, daß der Mietzins auf die angemessene Höhe herabgesetzt wird. Etwaige Nebenleistungen des Mieters gelten als Teil des Mietzinses, ebenso eine für den Nachweis der Mieträume gezahlte Belohnung, soweit sie dem Vermieter unmittelbar oder mittelbar zufließt.

Aus einem Mietvertrage, der dem Bürgermeister (Wohnungsamt) — nicht angezeigt ist, können von dem Vermieter keine Ansprüche geltend gemacht werden. Der Vertrag wird auch in Ansehung der Ansprüche des Vermieters wirksam, wenn weder die Gemeindebehörde noch der Mieter innerhalb der in Absatz I bestimmten Frist eine Herabsetzung des vereinbarten Mietzinses beantragt, wenn die Anträge auf Herabsetzung zurückgezogen werden, oder wenn das Einigungsamt über die Anträge entscheidet.

V. Mit Geldstrafe bis 1000 Mark wird bestraft, wer vorsätzlich der Anordnung unter I zuwider eine ihm obliegende Anzeige nicht rechtzeitig erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

VI. Der Regierungspräsident als Vertreter der Landeszentralbehörde hat weiter angeordnet, a) daß der Vermieter von Wohnräumen, Läden und Werkstätten ein Mietverhältnis rechtswirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes kündigen können, insbesondere

wenn die Kündigung zum Zwecke der Mietsteigerung erfolgt, b) daß ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis als auf unbestimmte Zeit verlängert gilt, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Einigungsamtes zu dem Ablauf erwirkt hat.

Das Einigungsamt kann bei der Entscheidung die Fortsetzung oder die Verlängerung des Mietverhältnisses jeweils bis zur Dauer eines Jahres bestimmen. Hierbei kann es dem Mieter neue Verpflichtungen auferlegen, insbesondere den Mietzins erhöhen.

VII. Diese Anordnungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Zeitpunkt des Außerkrafttretens wird zu gegebener Zeit bestimmt werden.

Brühl, den 31. Oktober 1919.

Der Bürgermeister.

J. B. Dohr.

Anordnungen betreff. Maßnahmen gegen Wohnungsmangel.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 23. September 1918 betreffend Maßnahmen gegen Wohnungsmangel (R. G. Bl. 1918, S. 1143) sowie der Verordnung des Reichsministeriums vom 22. Juni 1919 zum Schutze der Mieter (R. G. Bl. 1919 S. 591), werden mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Köln vom 22. Oktober 1919 I. B. 1160 namens des Staatskommissars für das Wohnungswesen für den Stadtbezirk Brühl nachstehende Anordnungen erlassen:

I. Ohne die vorherige Zustimmung des Bürgermeisters (Wohnungsamt) dürfen

1. Gebäude oder Teile von Gebäuden nicht abgebrochen,
2. Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten, Dienst- oder Geschäftsräume nicht verwandelt,
3. mehrere Wohnungen nicht zu einer vereinigt werden.

Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn das Mieteinigungsamt sich mit der Verlegung einverstanden erklärt.

II. Sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäfts- oder sonstige Räume unbenutzt sind, muß der Verfügungsberechtigte dem Bürgerm. (Wohnungsamt) unverzüglich Anzeige erstatten. Er muß ferner ihm oder seinem Beauftragten über deren Vermietung Auskunft erteilen und die Besichtigung gestatten.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne Härte zugemutet werden kann, oder wenn der Verfügungsberechtigte seinen Wohnsitz dauernd oder zeitweilig in das feindliche Ausland verlegt hat.

III. Hat der Bürgermeister dem Verfügungsberechtigten für eine unbenutzte Wohnung oder für andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind, (Ziffer II) einen Wohnungsuchenden beigegeben u. kommt zwischen ihnen ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt auf seinen Antrag das Einigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu besorgen ist, einen Mietvertrag fest. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Wohnungsuchende nicht innerhalb einer vom Einigungsamte zu bestimmenden Frist bei diesem Widerspruch erhebt.

Das Einigungsamt kann dabei anordnen, daß die Stadt an Stelle des Wohnungsuchenden als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungsuchenden weiterzuvermieten.

IV. Auf Anfordern des Bürgermeisters hat der Verfügungsberechtigte der Stadt unbenutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäfts- oder sonst. Räume zur Herichtung als Wohnräume gegen Vergütung zu überlassen. Das Einigungsamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt. Die Stadt ist berechtigt, den Gebrauch der hergerichteten Räume einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

Nach Fortfall der der städtischen Verwaltung erteilten Ermächtigung sind dem Verfügungsberechtigten die Räume in angemessener Frist zurückzugewähren. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Einigungsamt. Auf Verlangen des Berechtigten hat die Stadt den der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechenden Zustand der Räume wiederherzustellen.

V. Alle Gesuche, Anzeigen und Zuschriften auf Grund dieser Anordnungen sind an den Bürgermeister (Wohnungsamt) zu richten.

VI. Mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark wird bestraft:

1. wer dem in Nr. I erlassenen Verbot zuwiderhandelt;
2. wer der in Nr. II erlassenen Anordnung zuwider vorsätzlich eine Anzeige oder Mitteilung nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder eine Besichtigung nicht gestattet.

VII. Diese Anordnungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brühl, den 31. Oktober 1919.

Der Bürgermeister.

J. B. Dohr.

